

Von: SV/Weinschenk

Datum: 08.09.98
AZ: SV-BV01
Telefon: 2919
Telefax: 2370

An: Betriebsräte, Personalleiter, Betriebsarzt, Arbeitssicherheit

Vorschlag von Inhalten einer Betriebsvereinbarung zur Betreuung von Langzeiterkrankten und ausgesteuerten Mitarbeiter/innen einschließlich Wiedereingliederung, Rehamaßnahmen und Arbeitsversuchen

Ziel der Betriebsvereinbarung: Definition des Hilfsangebotes und Beratung zum Zwecke einer beruflichen Wiedereingliederung und Integration an den Arbeitsplatz im Rahmen der Gesundheitsförderung bei Carl Zeiss.

Sicherstellung der sozialen Absicherung einer vorläufigen und vorbehaltlichen Firmenleistung im Rahmen des Stiftungsstatutes (§§ 72, 75) und des Pensionsstatutes.

Langzeiterkrankte:

- Langzeitkranke werden ab dem 3. Monat nach der Lohnfortzahlung in die Liste SPE 7012 GZ aufgenommen. Die Liste wird monatlich aktualisiert, inkl. Krankheits- und Rehazeiten.
- Der zuständige Vorgesetzte (Kostenstellenleiter) ist verpflichtet, im Rahmen seiner Fürsorgepflicht, regelmäßig den Kontakt aufrechtzuerhalten, oder einen Mitarbeiter damit zu beauftragen.
- Eine Wiedereingliederung nach dem Hamburgermodell kann nur innerhalb der 78 Wochen Krankengeldzahlung erfolgen.
- Die Wiedereingliederung ist grundsätzlich mit dem Arbeitgeber und der Personalabteilung abzusprechen. Eine Arbeitsplatzüberprüfung und ein Gespräch mit der/dem Erkrankten sollte vor Beginn der Maßnahme vorgenommen werden.
- Geprüft werden sollte ob die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes ausreichend ist und/oder er organisatorische Ablauf geändert werden muß. eine innerbetriebl. Umsetzung notwendig ist.
- Den ärztlichen Vorgaben ist zu folgen. Die Rehabilitierung an einen Arbeitsplatz sollte grundsätzlich gemeinsam koordiniert werden, um einem vorzeitigen Abbruch vorzubeugen.
- Falls eine Eingliederung abgebrochen wird, ist sofort AMD einzuschalten.
- Eingliederungshilfen/Minderleistungen sind vorab zu Prüfen, entsprechende Anträge stellt SV.
- Rechtzeitig ist zu Prüfen ob eine med. Belastungserprobung durch das Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger oder Rehaeinrichtung erfolgen kann.

Ausgesteuerte:

Ausgesteuerte werden ab Aussteuerungsdatum der jeweiligen Krankenkasse zusätzlich in der Liste Langzeitkranke aufgeführt - Prüfung § 75 Stiftungsstatut durch PW-A, Abfrage bei zuständiger Personalabteilung und SV.

Rechtzeitig ist zu Prüfen ob eine med. oder berufl. Belastungserprobung durch das Arbeitsamt, Rentenversicherungsträger oder Rehaeinrichtung erfolgen kann.

Ein Arbeitsversuch (auch stufenweise) kann nur in Absprache mit Arbeitgeber, Personalwesen, AMD und SV erfolgen.

Prüfen ob Antrag für eine EU- oder BU-Rente gegeben ist oder ein entsprechender Antrag auf Altersrente gestellt werden kann.

Falls eine EU/BU-Rente nicht in Betracht kommt und Arbeitsversuche scheitern oder nicht zum Tragen kommen, ist zu Prüfen ob ein Aufhebungsvertrag (Stiftungsstatut, Sozialauswahl) angeboten werden sollte.

Bei einer Abklärung vor Ort (falls keine Antwort auf unsere Schreiben) notwendig ist, sollten immer zwei Firmenvertreter anwesend sein.

Personalabteilung:

Klärt zusammen mit der zuständigen Abteilung den momentanen Sachverhalt.

Nimmt in Absprache den direkten Kontakt mit dem Personenkreis auf.

Informiert dabei über: Arbeitsplatzsituation

Gibt Hinweis an die Interessenvertretungen

Wenn Mitarbeiter/innen in eine med. Rehabilitation (früher Kur) gehen, können bei bestimmten Voraussetzungen berufsfördernde Leistungen gewährt werden, Arbeitsplatzausstattungen, Eingliederungszuschüsse etc. Entsprechende Mitteilung an SV ist daher notwendig.

Pensionsabteilung:

Ermittelt den vorläufigen Pensionsanspruch unter Berücksichtigung der zu erwartenden staatlichen Rente.

Klärt die vorläufige und vorbehaltliche Zahlung von Firmenleistungen gem. Stiftungsstatut § 72 und § 75 unter Berücksichtigung eines etwaigen Arbeitslosengeldes.

Schaltet je nach Bedarf, zur weiteren Klärung des Sachverhaltes den Werksarzt, PW oder SV entsprechend ein.

Schwerbehindertenvertretung:

Prüft in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt und der Arbeitssicherheit ob Einflüsse am Arbeitsplatz vorliegen, Arbeitsplatz- und Umgebungsergonomie und Organisation in Ordnung sind.

SV klärt ab Zustellung der Liste jeweils ab: Hat zuständige Kostenstelle Kontakt, haben Mitarbeiter/innen Kontakt, welche weitere Informationen sind vorhanden, ist Mitarbeiter/in einer Klinik etc.

Telefonische Kontaktaufnahme durch SV, Beratungsangebot abklären, Hilfestellung anbieten im Rahmen der Möglichkeiten > Versorgungsamt, Renten, Reha-Maßnahmen, Wiedereingliederung etc. Falls notwendig führt SV mit einem Mitglied der Helferguppe (Vorgesetzter, Personalwesen) einen Hausbesuch oder Klinikbesuch durch.

Entsprechende Anträge oder weiterführende Maßnahmen werden von SV gestellt entsprechend in Zusammenarbeit mit internen/externen Stellen umgesetzt oder eingeleitet.

Weitere Begleitung durch SV und/oder Helferguppe. Info unter Beachtung der Schweigepflicht an entsprechende Stellen.

Beantragt die Kontenklärung bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger und prüft nach Erhalt den Versicherungsverlauf auf Vollständigkeit.

Wissen Vorgesetzte um die Möglichkeiten, daß z. Bsp. Leistungsgeminderte (Langzeiterkrankungen, Ausgesteuerte) Mitarbeiter/innen Anspruch auf Leistungen von externen Stellen haben?

Daß die Kosten der Bandscheibenstühle, Schwerbehinderten und Gleichgestellten, (wenn Voraussetzungen vorliegen) extern übernommen werden?

Daß bei erfolgreicher Wiedereingliederung rechtzeitig Anträge auf Eingliederungshilfe gestellt werden können?

Daß es bei Minderleistungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten Zuschüsse gibt?

Daß Anträge auf berufsfördernde Leistungen auch durch SV/Wsn gestellt werden können? Daß es bei den oben genannten Themen und bei weiteren sozialen Fragen Beratung durch SV/Wsn gibt??

Grundsätzliche Prüfung:

Mit welchen Maßnahmen werden sich wiederholende gleiche Erkrankungen abgestellt?

In was für Zeiträumen werden die Arbeitsplatzbegehungen durchgeführt?

Ob eine vorübergehende oder bleibende Leistungsminderung vorliegt? Ist der Arbeitsplatz noch geeignet?

Ronald Weinschenk